



## Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf

Nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG

(vom Antragsteller auszufüllen)

Für \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

Schüler/in der \_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift der Schule)

Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Jobcenter/ die zuständige Kommune, die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld „Von der Schule auszufüllen“) bei der Schule einholt, und entbinde für Rückfragen hierzu  
Frau/Herr \_\_\_\_\_ (Lehrer/in) von der Schweigepflicht.

Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen des Jobcenter/ der Kommune bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich  
Frau/Herr \_\_\_\_\_ (Lehrer/in) von der Schweigepflicht.

Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter/dem kommunalen Träger widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller(in))

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
minderjähriger Antragsteller(innen))

(von der Schule auszufüllen)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

Unterrichtsfach/ -fächer: \_\_\_\_\_

in der Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder

im Umfang von \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von \_\_\_\_\_, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z. B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o. g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Für Rückfragen des Jobcenters/der Kommune:  
Ansprechpartner/in ist/sind gemäß der Entbindung von  
der Schweigepflicht

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

(Stempel der Schule)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)